

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 05.09.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Bernd Henrichsmeier

SPD

Herr Birol Keskin
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Vahle, Herr Schachtsiek (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, explizit Frau Femmer und Frau Lange als Anwärterinnen im Praxisabschnitt im Geschäftsbereich Steuern bzw. im Geschäftsbereich Haushaltsmanagement.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert, dass Herr Suchla neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Brücher ist.

Auf die Frage an den Finanz- und Personalausschuss, ob er mit der Tagesordnung einverstanden ist oder ob es noch Fragen oder Anmerkungen hierzu gibt, beantragt Herr vom Braucke den TOP 10 heute in 1. Lesung zu beraten, da die Vorlage erst verspätet freigegeben wurde und sich seine Fraktion noch keine Meinung bilden konnte.

Herr Copertino beantragt für die Haushaltsvorlagen Top 21 – 28 ebenfalls 1. Lesung.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung und den beantragten 1. Lesungen einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2023 (gemeinsame Sondersitzung mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift der 34. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

siehe TOP 4.1 bis 4.3

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Mitteilung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.06.2022, Klinikum**

Um der Klinikum Bielefeld gem. GmbH dauerhaft eine stabile Finanzstruktur zu geben und gleichzeitig deren bilanzielle Situation zu verbessern, hatte der Rat der Stadt Bielefeld am 23.06.2022 u.a. beschlossen, im Haushaltsjahr 2023 den langjährig von der Stadt gewährten Betriebsmittelkredit in Höhe von 21,5 Mio. € in Eigenkapital des Klinikums umzuwandeln.

Zur Umsetzung dieses Zieles hat die Stadt Bielefeld am 01.09.2023 eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage des Klinikums vorgenommen. Zeitgleich wurde der bislang bereit gestellte Betriebsmittelkredit durch das Klinikum getilgt.

Durch diese Maßnahme wird die dauerhafte bilanzielle Stabilität des Klinikums unterstützt. Darüber hinaus werden nun auch die kommunalrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW transparent umgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Mitteilung zum OVG-Urteil Abwassergebührenkalkulation

Abwassergebührenkalkulation: Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022

hier: Sachstand und Umgang mit noch nicht bestandskräftigen sowie unter Vorbehalt der Nachprüfung erlassenen Bescheiden

Ausgangslage

Das OVG NRW hatte im Mai 2022 in einem Musterverfahren die Gebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt und mit dieser Entscheidung seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und zur Berechnung der Abschreibungen) geändert (Az.: 9 A 1019/20). Weil das OVG NRW die Revision gegen sein Urteil nicht zuließ, legte die Stadt Oer-Erkenschwick beim Bundesverwaltungsgericht Nichtzulassungsbeschwerde ein. Das OVG-Urteil wurde also nicht rechtskräftig. U.a. in den Sitzungen des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 23.08.22 sowie des Finanz- und Personalausschusses am 06.09.22 wurde seitens der Verwaltung über den damaligen Stand informiert.

Ende 2022 griff der Landesgesetzgeber die OVG-Rechtsprechung teilweise auf und beschloss am 07.12.22 das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und damit eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen im KAG wurden die Abwassergebühren vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) neu kalkuliert. Auf dieser Grundlage beschloss der Rat der Stadt Bielefeld am 08.12.22 eine Änderungssatzung zur bestehenden Gebührensatzung (KdS Grundstücksentwässerung). Die Änderungssatzung trat zum 01.01.23 in Kraft.

Unmittelbar nach der Bekanntgabe des OVG-Urteils hatte die Stadt Bielefeld ab 01.06.22 alle Abwassergebührenbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 der Abgabenordnung (AO) erlassen. Außerdem waren gegen Gebührenbescheide auch individuelle Widersprüche eingegangen. Für den Umgang mit diesen Fällen war der Abschluss des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten.

Nach Änderung des KAG hob die Stadt Oer-Erkenschwick den damals angefochtenen Gebührenbescheid auf und die Beteiligten erklärten den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt. Am 07.03.23 beschloss das Bundesverwaltungsgericht daraufhin aus rein formalen Gründen die Einstellung des Verfahrens und erklärte das Urteil des OVG NRW vom 17.05.22 und das Urteil des VG Gelsenkirchen vom 13.02.20 für wirkungslos.

Umgang mit den noch nicht bestandskräftigen sowie den unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassenen Bescheiden

Insgesamt sind rund 700 Widersprüche gegen Gebührenbescheide in den Jahren 2021 und 2022 eingegangen. Außerdem sind für diesen Zeitraum ca. 41.000 Abwassergebührenbescheide mit dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO erlassen worden. Im Jahresabschluss 2022 der Stadt Bielefeld wurde dementsprechend eine Rückstellung in Höhe von rd. 10,9 Mio. EUR für die mögliche Erstattung von Entwässerungsgebühren im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil vom 17.05.22 gebildet.

Auch wenn das OVG-Urteil vom 17.05.22 nun formal endgültig keine Rechtskraft erlangt hat, wird ein Festhalten an der alten Rechtsprechung für die noch offenen Fälle aus der Zeit vor Inkrafttreten des geänderten KAG für nicht vertretbar gehalten. Es ist damit zu rechnen, dass noch offene Widersprüche im Falle einer Klageerhebung entsprechend des Rechtsstandpunktes des OVG NRW nach dem Urteil vom 17.05.22 entschieden würden. Sollte sich das Gericht erneut mit dieser Thematik befassen müssen, ist nicht davon auszugehen, dass eine, vor so kurzer Zeit vom OVG getroffene Entscheidung in Frage gestellt und anderweitig entschieden würde. Unabhängig davon ist die Feststellung des OVG, dass die Systematik der bisherigen Gebührenbedarfsberechnung rechtswidrig ist, zu beachten. Aufgrund der Verpflichtung der Verwaltung zu rechtskonformen Handeln und der Erwartung der Abgabepflichtigen, dass die Verwaltung bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse ihr Vorgehen auch ändert, ist ein Festhalten an der alten Rechtsprechung unangemessen. Die Wahrung der Rechtssicherheit und die Bestätigung des Vertrauens in rechtmäßiges Verwaltungshandeln müssen hier handlungsleitend sein.

Im Hinblick auf den Umgang mit den nach Widersprüchen noch nicht bestandskräftigen sowie den unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassenen Bescheiden ist jetzt folgendes Vorgehen geplant:

Für die Jahre 2021 und 2022 erstellt der UWB Gebührenkalkulationen und Änderungssatzungen zur Gebührensatzung „KdS Grundstücksentwässerung“ unter Berücksichtigung des OVG-Urteils vom 17.05.22 und legt diese bis zum Jahresende den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor. Nach entsprechender Beschlussfassung werden die Widersprüche sowie alle mit einem Vorbehaltsvermerk versehenen Bescheide entsprechend bearbeitet und die aufgrund der niedrigeren Gebührensätze anstehenden Rückzahlungen berechnet und vorgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Mitteilung zur Neuorganisation Amt 200

Mit Datum vom 26.07.2023 hat der Oberbürgermeister die Neuorganisation des Amtes für Finanzen verfügt. Wie in vielen anderen Organisationseinheiten wurden auch hier aufgrund veränderter Strukturen die Be-

zeichnungen „Geschäftsbereiche“ statt bisher „Abteilungen“ eingeführt. Das Amt für Finanzen ist in vier Geschäftsbereiche mit folgenden Bezeichnungen untergliedert:

200.2: Geschäftsbereich Haushaltsmanagement

200.3: Geschäftsbereich Steuern

200.4: Geschäftsbereich Geschäftsbuchhaltung

200.5: Geschäftsbereich Kredit- und Forderungsmanagement

Die frühere Abteilung 200.1 ist im Jahr 2018 in die eigenständige Organisationseinheit 210, Amt Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, übergegangen. Um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, wurde weiterhin auf die Organisationsziffer „200.1“ verzichtet.

Zu Punkt 5

Anfragen

siehe TOP 5.1

Zu Punkt 5.1

Anfrage Dr. 6268 FiPA 06.06, ergänzende Antwort der Verwaltung zum Umgang mit dem Fachkräftemangel

In Ergänzung zur Antwort vom 06.06.2023 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel (Dr.-Nr. 6268/2020-2025) werden die aktuellen interkommunalen Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Die Auflistung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Bezogen auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel werden aktuell in der Regiopolregion Bielefeld/OWL – sowohl auf der Ebene des Steuerungskreises als auch in der Arbeitsgruppe – Ansätze diskutiert, die zu gemeinsamen Lösungen führen könnten. Als ersten Schritt – um das Thema Fachkräftemangel in der Regiopolregion konzeptionell einzuführen – werden im August 2023 Arbeitstermine für Mitarbeitende aus den Personalbereichen der regiopolen Partnerkommunen durchgeführt. In den zwei Terminen wird der Fokus auf dem Fachkräftemarketing liegen. Je nach Interessenlage ist anschließend ein Workshop angedacht, um mögliche gemeinsame Ansätze zu identifizieren und auszuarbeiten.

Herr Johner dankt für die Information und bittet die Verwaltung, das Thema

interkommunale Kooperationen auch hinsichtlich möglicher Synergie- und

Einspareffekte im Haushalt in den Blick zu nehmen. Dies sei seinerzeit auch Intention der Anfrage gewesen.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Anfrage der FDP-Fraktion FiPA 05.09. zu städtischen Förderprogrammen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6668/2020-2025

Frage:

Wie viele eigenständige Förderprogramme der Stadt Bielefeld gibt es, die durch kommunalpolitische Beschlüsse in Auftrag gegeben wurden?

Zusatzfrage 1:

Wie hoch sind diese dotiert?

Zusatzfrage 2:

Wie viele Anträge wurden seit 2022 gestellt?

Antwort der Verwaltung zu Frage und Zusatzfragen:

Die städtischen Förderrichtlinien stellen eine Teilmenge aller Zuschüsse an Dritte dar. Hierzu hatte die Verwaltung auf Anfrage der FDP-Fraktion zur städtischen Zuschussförderung (Dr.-Nr. 4627/2020-2025) in der Sitzung des FiPA am 21.03.2023 umfangreich informiert (Dr.-Nr. 5571/2020-2025). Die Aufstellung enthält sowohl eine Spalte zur Frage, ob ein politischer Beschluss Grundlage war, als auch Spalten mit den Haushaltsbudgets für die Jahre 2023 bis 2026.

Dieser Auflistung war Anfang des Jahres 2023 eine verwaltungsweite Recherche vorausgegangen.

Darüber hinaus finden sich über die Such- bzw. Recherchefunktion auf der Homepage der Stadt Bielefeld im Internet Informationen zur Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme, so z. B. zum Förderprogramm „Bielefeld begrünt Häuser“.

Der „Evaluationsbericht Bielefelder Klimabeirat“ (Dr.-Nr. 5854/2020-2025) wird halbjährlich erstellt und enthält ebenfalls entsprechende Daten. Dies gilt auch für den Sachstandsbericht 2023 zur Umsetzung der Beschlüsse zum Klimanotstand (Dr.-Nr. 6416/2020-2025) zur Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 30.08.2023 bzw. zur Sitzung des AfUK am 19.09.2023.

Der Informationsseite des Bielefelder Klimabeirates ist zu entnehmen, dass der AfUK auf Empfehlung des Klimabeirates einen Zuschuss für 10 gastronomische Einrichtungen für den KlimaTeller beschlossen hat.

Durch die dezentrale Administration der Förderrichtlinien in den Fachämtern wäre eine zusammenfassende Berichterstattung für 2022 und im laufenden Haushaltsjahr 2023 mit hohem Aufwand verbunden. Ein zent-

rales Controlling der Förderrichtlinien der Stadt (insbesondere „Bürgerförderungen“) soll jedoch im Jahr 2024 im Amt für Finanzen aufgebaut werden und mehr Transparenz schaffen.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

siehe TOP 6.1

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Antrag der FDP-Fraktion FiPA 05.09. zur Anpassung der Planungsgröße für die Personalkostenplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6662/2020-2025

Herr vom Braucke stellt für die FDP-Fraktion den Antrag

„Für eine realistische Personalkostenplanung – Anpassung der Planungsgröße

Zur Personalkostenplanung werden in Zukunft jährlich die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes auf die Personalkostenplanung pro Stelle aufgeschlagen (Prozentsatz der Mehrkosten des Tarifabschlusses auf die Personalaufwendungen pro Jahr).

Ferner erfolgt auf die derzeitige Planungsgröße von 60.000 € einmalig ein Gemeinkosten Aufschlag von 20 % für Leitungs- und Personalratskosten.

Begründung:

Der seit Jahren verwendete Betrag von 60.000 € pro Stelle für die Personalkostenplanung spiegelt nur sehr unzureichend die tatsächlichen Kosten wider. Da für die Personalplanung weder eine Voll- noch Teilkostenrechnung existiert, ist hier ein vereinfachtes Verfahren im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit anzuwenden. Präziser wäre allerdings auch die Erfassung weiterer Kosten wie der Raum-, Raumneben-, Mobiliar-, Büromaterial-, IT- und weiterer Kosten, die mit einer Stelle unmittelbar verknüpft sind.“

Herr vom Braucke verweist in der Sitzung ergänzend darauf, dass seine Fraktion den Antrag in ähnlicher Form schon vor einiger Zeit gestellt habe und sich in letzter Zeit die Parameter deutlich geändert hätten, so zum Beispiel die enormen Tarifsteigerungen. Auch Overheadkosten seien anteilig zu berücksichtigen. So könne man dem tatsächlichen Personalaufwand näherkommen. Daher schlage er diese Berechnungsmethode vor.

Herr Kaschel entgegnet, dass sich die Verwaltung seit langem zum Ziel gesetzt habe, die Haushaltsansätze realistisch zu planen. Er hege daher gewisse Zweifel, ob der hier vorgeschlagene Weg zu realistischeren Werten führen würde.

Die Planungen bauen auf dem jeweiligen Vorjahresansatz auf und berücksichtigen bereits erkennbare Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen sowie die angemeldeten Mehrstellen.

Bei Mehrstellen werde nach Laufbahngruppen unterschieden und dementsprechend zwischen 45.000 €, 60.000 € oder 90.000 € differenziert. Dies sei konkreter, als allein auf dem Wert 60.000 € aufzubauen. Neu einzustellende Mitarbeitende seien überwiegend den „günstigeren“ Anfangsstufen in den Laufbahnen zuzuordnen, daher komme man mit diesen Werten derzeit gut hin.

Darüber hinaus fließen Abweichungen aus dem unterjährigen Personalkostencontrolling ebenfalls in die Folgeplanung ein. Da – wie mehrfach kommuniziert – derzeit nicht alle freien Stellen zeitnah wiederbesetzt werden könnten, habe die Verwaltung bei der Planung eine Basisabsenkung vorgenommen und auf diesen niedrigeren Werten aufgebaut.

Bezogen auf die Gemeinkosten werde der „Overhead“ jährlich aktualisiert und außerhalb des Personalaufwandes über die Managementprodukt-pauschale berücksichtigt. Dieses Verfahren wurde gewählt, um auch die gebührenrechnenden Einrichtungen einzubeziehen, die dies wiederum bei den Gebührensätzen berücksichtigen könnten.

Daher gehe er davon aus, durch das stetige Nachschärfen bei der Kalkulation der Ansätze weiterhin gut aufgestellt zu sein.

Herr Copertino und Herr Prof. Dr. Öztürk erklären für ihre Fraktionen, den Antrag abzulehnen.

Auf die Frage von Herrn vom Braucke seit wann die differenzierten Werte berücksichtigt werden, erklärt Herr Vahle vom Amt für Personal, dass dies seit mehr als 10 Jahren der Fall sei.

Beschluss:

Zur Personalkostenplanung werden in Zukunft jährlich die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes auf die Personalkostenplanung pro Stelle aufgeschlagen (Prozentsatz der Mehrkosten des Tarifabschlusses auf die Personalaufwendungen pro Jahr).

Ferner erfolgt auf die derzeitige Planungsgröße von 60.000 € einmalig ein Gemeinkosten Aufschlag von 20 % für Leitungs- und Personalratskosten.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6076/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2018 in Höhe von 10.410.028 € werden für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet.**
- 2. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.410.028 € werden neben der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (GES MN) für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet, falls ein vollständiger Mitteleinsatz für die Baumaßnahme GES MN innerhalb der einzuhaltenden Frist nicht gewährleistet werden kann.**

Herr vom Braucke erklärt zu Protokoll, er werde sich enthalten, da seine Fraktion mit der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule insgesamt nicht einverstanden sei.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er sei ebenfalls nicht einverstanden, werde aber angesichts der geltenden Beschlüsse die Finanzierung nicht blockieren und daher zustimmen.

Herr Hofmann erklärt zu Protokoll, die Ratsgruppe Die Partei sei sehr einverstanden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Einführung des DeutschlandTickets auch für Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen ab Schuljahr 2023/2024 – Kenntnisnahme der genehmigten Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6346/2020-2025

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 102 durch den Rat in der Sitzung am 10.08.2023 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Anpassung der Förderung der Biologischen Stationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6450/2020-2025

Herr Rees informiert, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit folgender Ergänzung beschlossen habe: „Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen in geplante Veränderungen mit einbezogen.“

Er schlägt daher vor, diese Ergänzung ebenfalls dem Beschluss hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Obergrenze für Zuschüsse an die Biologischen Stationen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld für die im jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplan jährlich zwischen der Bezirksregierung Detmold, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der Stadt Bielefeld (Untere Naturschutzbehörde) und den Biologischen Stationen abgestimmten Tätigkeiten wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen in geplante Veränderungen mit einbezogen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verlängerung und Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6540/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6342/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 noch alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst über diese Ziffer abstimmen lassen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses UBW seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 708.904.900,06 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.875.828,59 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.**

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen –

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Wiemer an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

1. Tertialsbericht des UWB 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6348/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13 1. Tertiärsbericht 2023 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6212/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14 Gemeinwohlbilanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6442/2020-2025

Herr vom Braucke stellt in der Sitzung folgenden Antrag:

„Angesichts der dramatischen Haushaltslage mit einem drohenden HSK wird das Projekt „Gemeinwohlbilanzierung“ sofort gestoppt und die Position der „Gemeinwohlbilanzierung“ aus der Haushaltsplanung genommen.“

Herr vom Braucke begründet diesen Antrag dahingehend, dass die aktuell vorgelegten Zahlen zum Haushalt sich dramatisch entwickelten und die FDP-Fraktion daher einen Verzicht auf die Maßnahme und die Einstellung der Planungen vorschläge.

Herr Gugat erklärt, er sei verblüfft, dass die FDP, die sich grundsätzlich technologieoffen zeige, hier eine bilanztechnische Verbesserung ablehne.

Herr Kneller erklärt, das Vorhaben erscheine ihm zu global; er halte die Idee für nicht ausgereift. Ihm fehle bei der Studie ein konkretes Forschungsdesign mit objektiven Ergebnissen. Die Informationsvorlage nehme er zur Kenntnis. Er werde dem Antrag zustimmen.

Zunächst wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Anschließend lässt Herr Rees über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Angesichts der dramatischen Haushaltslage mit einem drohenden HSK wird das Projekt „Gemeinwohlbilanzierung“ sofort gestoppt und die Position der „Gemeinwohlbilanzierung“ aus der Haushaltsplanung genommen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2020-2025

Herr Rees informiert, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit folgender Ergänzung beschlossen habe:

„Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, **so weit sie das Jahr 2023 betreffen**, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. **Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.**“

Er schlage daher vor, diese Ergänzung ebenfalls dem Beschluss hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.**
- 2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.**
- 3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.**
 - 3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung**

der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung –Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem DiakonieVerband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt, **soweit sie das Jahr 2023 betreffen**, und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. **Die Finanzierungsvorschläge unter 3.1 und 3.2 für das Jahr 2024ff werden in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in den Beratungen zum Haushalt 2024 behandelt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges gegen die Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6488/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 17 Jahresabschluss 2022: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6332/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 noch alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst über diese Ziffer abstimmen lassen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, nicht mitwirken dürften. Dies gelte auch für ihn. Daher werde er dann die Sitzungsleitung abgeben.

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2022 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Herr Rees erklärt, dass er nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitwirken dürfe und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Schmitz.

Herr Dr. Schmitz lässt über Ziffer 2 abstimmen.

Beschluss:

- 2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Spar-**

**kassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW)
Entlastung zu erteilen.**

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Henrichsmeier, Herr Krumhöfner, Herr Prof. Öztürk, Herr Keskin, Frau Mamerow, Herr Rees, Herr Wiemer, Herr vom Braucke und Herr Copertino.

Herr Dr. Schmitz gibt den Vorsitz zurück an Herrn Rees.

Zu Punkt 18

**Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Sparkasse
Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6333/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss 2022 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2022 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Umwandlung einer rechtlich unselbstständigen Stiftung in eine Verbrauchsstiftung gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6577/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die rechtlich unselbstständige Stiftung zur Förderung des Schul- und Jugendsports in der Bielefelder Seidensticker Halle wird vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold mit Wirkung vom 01.10.2023 in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigelegt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 21 bis 28

Die Vorlagen zu den TOP 21bis 28 wurden in 1. Lesung beraten und werden in den Abschlussberatungen am 20./21.11.2023 zur Beschlussfassung erneut aufgerufen. Es wird vereinbart, dass Fragen an die Verwaltung bis Ende Oktober schriftlich (gerne an die Schriftführung FiPA und die Amtsleitung 200) gestellt werden können. Die Antworten wird die Verwaltung dann der jeweiligen Vorlage beifügen.

Zu Punkt 21 Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6653/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 22 Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6471/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 23 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6636/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 24 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6637/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 25 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Amt für Personal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6524/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 26 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 - Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6522/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 27

Haushaltsplan und Stellenplan für den Personalrat (Beschäftigtenvertretung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6523/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 28

Haushaltsplan 2024 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6474/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 29

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-